
Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg
Luxemburg

www.invesco.com

27. Februar 2024

Rundschreiben an die Anteilhaber von: Invesco Sustainable Allocation Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des
Invesco Sustainable US Structured Equity Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)
mit dem Invesco Sustainable Allocation Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt für Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
Verwaltungsratsmitglieder: Peter Carroll, Timothy Caverly, Rene Marston, Fergal Dempsey und Andrea Mornato

In Luxemburg unter der Nr. B-34457 eingetragen
USt.-IdNr. LU21722969

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Invesco Sustainable Allocation Fund (der „aufnehmende Fonds“), eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung des

- Invesco Sustainable US Structured Equity Fund (der „eingebrachte Fonds“)
- mit dem Invesco Sustainable Allocation Fund (der „aufnehmende Fonds“),

wobei beide Teilfonds der SICAV von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) zugelassen sind.

Das Datum des Inkrafttretens der geplanten Verschmelzung ist der 12. April 2024, oder ein späteres Datum, das eventuell vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilhaber (das „Datum des Inkrafttretens“). Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

Es wurde beschlossen, eine Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung der SICAV und Artikel 1 (20) a) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) vorzunehmen. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen. Beim Abschluss der Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation aufgelöst und somit besteht der eingebrachte Fonds nicht weiter und seine Anteile werden mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens storniert.

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist gemäß des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert.

Der eingebrachte Fonds wurde von der CSSF am 28. Juni 2002 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt. Der aufnehmende Fonds wurde von der CSSF am 12. Dezember 2017 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Fonds belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,97 Mio. USD und das des aufnehmenden Fonds belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 56,61 Mio. EUR.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den eingebrachten Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, da der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass der aufnehmende Fonds ein besser ausgestattetes und positioniertes Produkt darstellt. Die Anlagestrategie des eingebrachten Fonds konnte in Bezug auf Kapitalflüsse nicht an Marktattraktion gewinnen und erzielte keine zufriedenstellende Performance. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte im Zuge der vorgeschlagenen Zusammenlegung langfristig in einem besser positionierten Produkt gehalten werden, das ein höheres Wachstumspotenzial und niedrigere Kosten aufgrund von Skaleneffekten ermöglicht.

A 2. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik bleiben unverändert. Dasselbe gilt für das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds.

A 3. Auswirkungen auf das Portfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Die geplante Verschmelzung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios haben. Die relevante Neuausrichtung der Investments des eingebrachten Fonds wird vor der geplanten Verschmelzung abgeschlossen werden. Eine Neuausrichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds vor oder nach der geplanten Verschmelzung ist nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat ist außerdem der Ansicht, dass diese geplante Verschmelzung keine Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds verursachen sollte.

A 4. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds

Nach Abschluss der geplanten Verschmelzung werden die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Fonds halten wie zuvor. Die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Fonds haben. **Die Kosten der geplanten Verschmelzung werden von Invesco Management S.A., der Verwaltungsgesellschaft, getragen.**

Es wurde beschlossen, eine Verschmelzung gemäß Artikel 1, Punkt 20, a) des Gesetzes von 2010 vorzunehmen. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen. Die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die am Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, erhalten Anteile am aufnehmenden Fonds im Austausch für ihre Anteile am eingebrachten Fonds. Der eingebrachte Fonds besteht nach dem Abschluss der Verschmelzung nicht mehr.

A 5. Anteilinhaberrechte

Zur Durchführung dieser Verschmelzung ist keine Abstimmung der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, **ohne dass hierfür Rücknahmegebühren anfallen**. Rücknahmen werden gemäß dem Verkaufsprospekt ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme bzw. ein Umtausch eine Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds bedeuten würde und steuerliche Folgen haben kann.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, die ihr bereits erwähntes Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch ihrer Anteile nicht ausüben.

Sie haben Fragen zu Ihrer individuellen Steuersituation? In diesem Fall sollten Sie sich an Ihre fachkundigen Berater wenden.

Die Rechte der Anteilinhaber bleiben ansonsten unverändert.

Zur Klarstellung: Bitte beachten Sie, dass der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Vollzugs der geplanten Verschmelzung nicht ausgesetzt wird.

A 6. Gebühren und Aufwendungen

Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur der bestehenden Anteilklasse im aufnehmenden Fonds haben. Die Gebührenstruktur bleibt unverändert. Darüber hinaus wird erhofft, dass das erhöhte Volumen des verwalteten Vermögens des aufnehmenden Fonds aufgrund der geplanten Verschmelzung im Laufe der Zeit zu einer weiteren Reduzierung der Kosten beitragen wird.

B. Kosten in Verbindung mit der geplanten Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Kosten und Aufwendungen tragen, die dem aufnehmenden Fonds aus oder in Verbindung mit der Durchführung der geplanten Verschmelzung entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sämtliche ausländischen Steuern und Abgaben zahlen, die bei der Eingliederung des Vermögens des eingebrachten Fonds in den aufnehmenden Fonds aufgrund der Durchführung der geplanten Verschmelzung anfallen.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Bitte beachten Sie, dass die Verwahrstelle der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 verpflichtet ist, bestimmte Sachverhalte im Zusammenhang mit der geplanten Verschmelzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die unabhängigen Prüfer der SICAV zur Validierung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschmelzung verpflichtet. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie der Konformitätserklärung der Verwahrstelle und des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV. Sie erhalten dieses Dokument auf Anfrage wie nachfolgend beschrieben.

Alle Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) in englischer Sprache zur Verfügung. Übersetzungen der Basisinformationsblätter sind gegebenenfalls ab dem Datum dieses Rundschreibens auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten KIDs, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds oder telefonisch bei der Anlegerbetreuung unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Die Konformitätserklärung der Verwahrstelle, der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und der Prospekt der SICAV sind auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

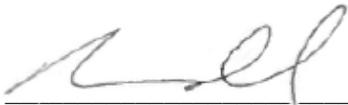
Die Dokumente stehen auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) und nach Maßgabe des örtlichen Rechts auf den lokalen Internetseiten von Invesco zur Verfügung, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Möchten Sie weitere Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung? Bitte zögern Sie nicht, Ihre Anfrage an den eingetragenen Sitz der SICAV zu richten.

Weitere Informationen

- **Anteilhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Anteilhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.
- **Für Anteilhaber im Vereinigten Königreich:** Bitte beachten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des eingebrachten und des aufnehmenden Fonds, die auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich im Einklang mit den Anforderungen im Vereinigten Königreich verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen von
Invesco Funds

Bestätigt von

Invesco Management SA



Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen von
Invesco Management SA